
Die Bedeutung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung

2

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung¹ regeln in ausführlicher Dokumentation, wie eine Buchführung ordnungsgemäß erstellt werden muss und welche Anforderungen der Finanzverwaltung diese Buchführung erfüllen muss.

Mit der Neuregelung zum 01.01.2015 haben sich die Anforderungen an die Erstellung einer Buchführung *deutlich verschärft*. So müssen bestimmte Geschäftsvorfälle sehr zeitnah, innerhalb von 8 bis 10 Tagen, verbucht werden.

2.1 § 238 HGB Buchführungspflicht

§ 238 HGB (Auszug)

(1) Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen. Die Buchführung muß so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

(2) Der Kaufmann ist verpflichtet, eine mit der Urschrift übereinstimmende Wiedergabe der abgesandten Handelsbriefe (Kopie, Abdruck, Abschrift oder sonstige Wiedergabe des Wortlauts auf einem Schrift-, Bild- oder anderen Datenträger) zurückzubehalten.

¹Ab 01.01.15: Die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff.

Neben der zeitnahen Verbuchung der einzelnen Geschäftsvorfälle muss eine Buchführung die folgenden Kriterien erfüllen:

a. **Materielle Ordnungsmäßigkeit:**

Die Buchführung muss vollständig und richtig sein. Sämtliche Buchungen müssen nachprüfbar sein und jeder einzelnen Buchung muss ein entsprechender *Buchungsbeleg* zugrunde liegen.

b. **Formelle Ordnungsmäßigkeit:**

Die Buchführung muss in ihrer Struktur klar und übersichtlich gestaltet sein. Sie muss darüber hinaus jederzeit für einen *sachverständigen Dritten* nachprüfbar sein. Der sachverständige Dritte ist in aller Regel der Betriebsprüfer vom Finanzamt.

- **Merksatz** Eine Buchführung muss so gestaltet sein, dass ein sachverständiger Dritter jederzeit in der Lage ist, sämtliche verbuchten Geschäftsvorfälle innerhalb kurzer Zeit nachvollziehen zu können.

Welche Kriterien werden im Rahmen der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an die Bilanz gestellt (siehe auch [Kap. 12](#))?

2.2 § 252 HGB Allgemeine Bewertungsgrundsätze

§ 252 HGB (Auszug)

(1) Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden gilt insbesondere Folgendes:

1. Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahrs müssen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahrs übereinstimmen.
2. Bei der Bewertung ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
3. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.
4. Es ist vorsichtig zu bewerten, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekanntgeworden sind; Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

5. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.

6. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beizubehalten.

(2) Von den Grundsätzen des Absatzes 1 darf nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

► **Merksatz** Die wichtigsten Grundsätze hinsichtlich der Bilanz sind die folgenden

- Grundsatz der Bilanzklarheit
- Grundsatz der Bilanzwahrheit
- Grundsatz der Bilanzkontinuität
- Grundsatz der Bilanzidentität



<http://www.springer.com/978-3-658-12993-4>

Basiswissen Buchführung

Kompakter Einstieg in Bilanzierung und Bewertung

Geismann, U.

2017, X, 182 S. 106 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-12993-4